

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 95 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 59 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 20. Januar 2020 – Monster Energy/EUIPO – Nanjing aisiyou Clothing (Darstellung eines klauenartigen Risses)

(Rechtssache T-35/20)

(2020/C 68/78)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Monster Energy Company (Corona, Kalifornien, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigter: P. Brownlow, Solicitor)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Nanjing aisiyou Clothing Co. Ltd (Nanjing, China)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionsbildmarke mit der Darstellung eines klauenartigen Risses – Anmeldung Nr. 17 634 478

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 13. November 2019 in der Sache R 1104/2019-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 21. März 2019 über den Widerspruch B 3050458 aufzuheben;
- die Marke, gegen die sich der Widerspruch richtet, für alle angegriffenen Waren und Dienstleistungen, d. h. alle von der Anmeldung erfassten Waren und Dienstleistungen, zurückzuweisen;
- dem Beklagten seine eigenen Kosten und die Kosten der Klägerin aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Beschluss des Gerichts vom 18. Dezember 2019 – Sumitomo Chemical und Tenka Best/Kommission**(Rechtssache T-734/18) ⁽¹⁾**

(2020/C 68/79)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 72 vom 25.2.2019.

Beschluss des Gerichts vom 23. Dezember 2019 – Mersinis/ESMA**(Rechtssache T-163/19) ⁽¹⁾**

(2020/C 68/80)

Verfahrenssprache:

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 164 vom 13.5.2019.
